

**Von:** Inv-hohenlohe@gmx.de <Inv-hohenlohe@gmx.de>

**Gesendet:** Freitag, 2. Oktober 2020 11:35

**An:** 'beate.pfeil@pfedelbach.de' <beate.pfeil@pfedelbach.de>

**Betreff:** Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Steinbacher Gebirge IV", Pfedelbach-Untersteinbach

2.10.20

Bebauungsplanverfahren „Steinbacher Gebirge IV“, Pfedelbach-Untersteinbach

Ihr Schr. v. 17.8.20, Az.:30-621.415-bp/uk

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1. Das Wohngebiet war soweit erkennbar bereits Bestandteil der 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (die Ziffern 1.1, 4.2 der Begründung entsprechend ändern).

2. Bei Baugebieten nach § 13b BauGB sind die Umweltbelange ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Durch die zulässigen Versiegelungen von mehreren Tausend Quadratmetern Fläche (60 % statt 44 % des Geltungsbereiches wegen der gem. LBO zulässigen Überschreitungen der GRZ) sind der Bodenschutz und der Naturhaushalt erheblich betroffen. Außerdem verschärft jede Neuversiegelung die Hochwassergefahr und trägt zur Aufheizung bei.

Bei einer Bilanzierung würde sich beim Schutzgut Boden ein Defizit von über 60.000 Ökopunkten, beim Schutzgut Arten/Biotope ein weiteres Defizit um die 25.000 Ökopunkte ergeben.

Auch angesichts des Klimawandels und dramatischen Rückgangs der Biodiversität (s. Insektensterben) sehen wir angemessene externe gegensteuernde Maßnahmen als notwendig an.

### **3. Konkrete Planung**

-Zur Förderung erneuerbarer Energien Solarnutzung auf Dächern verbindlich festsetzen.

-Soweit ersichtlich ist das Baumsymbol für eine Pflanzbindung an einer Stelle ohne Baumbestand eingezeichnet. Der große Walnussbaum befindet sich weiter südöstlich. Wir bitten um Prüfung.

-Während der Baumaßnahmen die angrenzenden Heckenbiotope mit ihren vorgelagerten Säumen (bevorzugte potentielle Reptilienstandorte) ausreichend schützen z.B. über Absperrbänder/Bauzäune (s. auch Umweltbericht v. 2009 zur 2. Änd. d. 3. Fortschr. des FNP, S.50, Zif.4.3).

-Wir erwarten eine Umweltüberwachung durch die Gemeinde einschließlich der Kontrolle der Pflanzgebote ( s. Umweltbericht v. 2009 zur 2. Änd. der 3. Fortschr. des FNP, S. 51, Zif.7).

### **4. Artenschutz**

-Gem. dem Fachbeitrag zum Artenschutz wurde an den gleichen 3 Tagen im Mai/Juni nach Vögeln und Zauneidechsen gesucht (s. Tabelle auf S.13).

Für die Erfassung der versteckt lebenden Zauneidechsen ist eine zeitgleiche Kartierung der Vögel ungünstig. Vögel sind i.d.R. am frühen Vormittag, Zauneidechsen eher am späten Vormittag bis in den Nachmittag hinein (je nach Witterung) am besten zu beobachten.

Zur Erhebung von Zauneidechsen sollten mindestens 4 separate Begehungen zwischen April und September erfolgen. Eine Begehung im Spätsommer ist insbesondere für den Nachweis kleiner Bestände wichtig, da dieser oft nur über die Schlüpflinge gelingt.

-Im Weinberg im Plangebiet können geschützte Zwiebelpflanzen wie z.B. Traubenhyazinthen vorkommen. Es sollte deshalb eine gezielte Suche danach erfolgen und falls vorhanden, eine rechtzeitige Bergung der Zwiebeln vor den Eingriffen und Versetzung an einen geeigneten Standort.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: [lnv-hohenlohe@gmx.de](mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de)